Stadt WOLFACH STADTVERWALTUNG			**BESCHLUSSVORLAGE** ☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**
Amt Rechnungsamt	**Bearbeiter/in** Herr Göpferich	**Datum** 07.11.2017	**Drucksache Nr.** 125/2017 **Anlagen** 6
Beratungsfolge		**TOP**	**Sitzungstermin**
Gemeinderat		2	21.11.2017
Stichwort: Haushaltsplanung 2018		**Az.** 902.41	
Veranschlagung 2018	**HH-St.**		
☐ **Ja** ☐ **Nein**	**Betrag**		

BETREFF

Erste Entwurfsberatung des Haushaltsplans der Spital- und Guteleuthausfondsstiftung, der Stadt Wolfach, des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“ und des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2018

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat berät über

a) den in der Anlage 1 beigefügten Entwurf des Haushalts der Spital- und Guteleuthausfondsstiftung,
b) den in der Anlage 2 beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“,
c) den in der Anlage 3 beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung“,
d) den in den Anlagen 4 und 5 beigefügten Entwurf des Verwaltungshaushalts der Stadt Wolfach,
e) den in der Anlage 6 beigefügten Entwurf des Vermögenshaushalts der Stadt Wolfach,

für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2018.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

1. Allgemeines

Grundlage für den bisherigen Entwurf sind die Daten und Vorgaben des ersten Haushaltserlasses 2018 des Innenministeriums und des Finanzministeriums vom 19.06.2017; in diesem Haushaltserlass sind allerdings noch einige offene Punkte enthalten, die evtl. bis zur Sitzung am 21.11.2017 durch die Ergebnisse der „November-Steuerschätzung“ geklärt und ergänzt werden. Sobald die Ergebnisse der November-Steuerschätzung bekannt sind, werden diese in den Entwurf eingearbeitet.
Der Haushaltserlass enthält bezüglich des Finanzplanungszeitraums zum Teil nur bis ins Jahr 2019 konkrete Aussagen (Kopfbeträge, Gewerbesteuerumlage) was eine Finanzplanung sehr schwierig macht; auch hier kann die November-Steuerschätzung weitere Auskünfte enthalten.
Bis zur Gemeinderatssitzung am 13.12.2017 (2. öffentliche Entwurfsberatung) kann dann auf dem

aktuell bekannten Stand und auf der Grundlage der Planzahlen 2017 sowie den besprochenen Ergebnissen der Klausurtagung vom 21.10.2017 hoffentlich eine „realistische Finanzplanung 2018 bis 2021“ erstellt werden.

Insgesamt enthalten die derzeitigen Entwürfe noch viele offene Positionen, die sich aktuell noch in der Prüfung befinden; zu vielen Positionen sind noch politische Entscheidungen zu treffen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.11.2017 wird der Haushalt „eingebracht“ und die einzelnen Positionen werden näher erläutert und diskutiert. Die zweite öffentliche Entwurfsberatung findet in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2017 statt. Hier müssen die politischen Entscheidungen unter Gesamtabwägung aller Maßnahmen getroffen werden und der Haushalt „fix gemacht werden“, so dass er in der Sitzung am 24.01.2018 beschlossen werden kann.

Wichtiger Hinweis:
Bei den beigefügten Anlagen und Unterlagen handelt es sich um aktuelle Entwürfe, die sich noch täglich ändern und aktualisiert werden. Die Entwürfe enthalten Positionen, die von den Bewirtschaftern bzw. von Dritten zur Haushaltsberatung angemeldet und beantragt wurden bzw. Positionen, die sich aus gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben oder aus der Finanzplanung bzw. der politischen Diskussion ergeben.
Für die erste Sitzung wurden die Maßnahmenpositionen „aufgelistet“ – politische Entscheidungen werden wo notwendig im Rahmen der zweiten Entwurfsberatung zu treffen sein.

Grundlage der politischen Entscheidungen müssen die Haushaltssicherheit, die Nachhaltigkeit, die dauerhafte Aufgabenerfüllung sowie die Notwendigkeit der Maßnahmen, gerade vor dem Hintergrund der großen anstehenden Herausforderungen sein.

Über eine Rücklagenentnahme (aktuell maximal 800.000 € in 2018 – 2021 möglich) und die Höhe einer möglichen Kreditaufnahme im Jahr 2018 entscheidet der Gemeinderat unter dem Gesichtspunkt der o. g. Vorgaben.

2. Haushalt der Spital- und Guteleuthausfondsstiftung für das Jahr 2018

In **Anlage 1** finden Sie den derzeitigen Entwurf des Haushalts 2018 für die Spital- und Guteleuthausfondsstiftung.
Der Entwurf sieht Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt i. H. v. 192.050 € und im Vermögenshaushalt i. H. v. 293.000 € vor.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss nach einer Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahr 2011 mindestens so hoch sein, wie die Abschreibungen für bewegliche und unbewegliche Sachen (abzüglich Auflösungsbeträge); Grund ist, dass das Stiftungsvermögen für seinen Zweck erhalten werden muss. Deshalb wurde die Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der Abschreibungen (abzüglich Auflösung) i. H. v. 31.000 € festgesetzt. Die Abschreibungen wurden auf Grund der getätigten und bekannten Investitionen kalkuliert.

Die Mieteinnahmen wurden entsprechend der aktuellen Belegung mit 45.500 €, die Mietnebenkosten mit 20.500 € sowie die Bewirtschaftungskosten mit 30.000 € veranschlagt.
Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts ist ein Zuschuss der Stadt Wolfach i. H. v. 33.700 € in unveränderter Höhe erforderlich. Der Gemeinderat hat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2013 am 08.12.2012 einen Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst, dass das Defizit der Spitalstiftung von der Stadt Wolfach getragen wird.

Im Vermögenshaushalt ist die Dachsanierung (neues Dach) mit 270.000 € als einzige Investition aufgenommen.
Bei der o. g. Zuführung (31.000 €) hätte dies eine notwendige Kreditaufnahme i. H. v. 262.000 € bei

einer Tilgung von 23.000 € zur Folge. Eine Rücklagenentnahme bei der Spitalstiftung ist aktuell nicht möglich.

Eine mögliche alternative Finanzierung wäre die Dachsanierung über einen Investitionszuschuss der Stadt Wolfach an die Spitalstiftung zu finanzieren und die notwendige Kreditaufnahme bei der Stadt Wolfach vorzunehmen.

3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2018

Der derzeitige Entwurf ist in **Anlage 2** beigefügt.
Auch in diesem Jahr ist der Entwurf insgesamt noch sehr lückenhaft. Die Wassergebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2018 befindet sich derzeit in der Bearbeitung und soll in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.12.2017 beschlossen werden.
Eine Steigerung der Wasserverbrauchsgebühren liegt im Bereich des Möglichen und ist durchaus wahrscheinlich.

Besonderheiten im Erfolgsplan 2018

Für die Ortsnetzunterhaltung sind 65.000 € (+ 5.000 €) veranschlagt. Für die Unterhaltung Hochbehälter sind 33.000 € (+ 13.000 €) vorgesehen; hiervon 15.000 € für die notwendige und vorgeschriebene Wartung der Druckmindererschächte.

Die Betriebskostenumlage an den Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig (WKK) liegt voraussichtlich mit 90.000 € auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2017, da die Beteiligung am Zweckverband zum 01.01.2017 auf 28,95 vom Hundert zurückgegangen ist, weil der „Verkauf von Beteiligungen“ bei der WKK möglich war. Die Festkostenumlage liegt nach wie vor bei 38 Cent je Kubikmeter bezogener Wassermenge und wird mit insgesamt 81.700 € veranschlagt.

Für einen zweiten Abschnitt der Teilnetzberechnung sind 11.000 € vorgesehen.

Die Personalausgaben steigen um 6.410 € auf insgesamt 106.555 € (Wassermeister, Rufbereitschaft Herr Knötig, ein Viertel Verwaltungsfachangestellte).

Bei den Zinsen kann der Ansatz um 15.000 € weniger, mit insgesamt 50.000 € veranschlagt werden (geringere Kreditaufnahmen und zinsgünstigere Umschuldungen bzw. Auslaufen von Krediten).

Im Investitionsbereich sind im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Quellsuche und Quellfassung 2. Quelle St. Roman	7.000 €
Verlängerung Wasserleitung Am Vorstadtberg	16.000 €
Austausch und Umlegung Wasserleitung Schiltacher Straße	95.000 €
Sonstige Erweiterungen	10.000 €
Neue Wasserzähler	6.000 €
Neuer Radlader	75.000 €
Maschinen und Werkzeuge	11.500 €
Tilgung von Krediten	94.000 €

Im Wasserversorgungsbereich ist auch im Jahr 2018 nicht mit Zuschüssen des Landes zu rechnen, da die Stadt Wolfach mit ihrer derzeitigen Gebührenhöhe immer noch nicht die Zuschussvoraussetzungen erfüllt. Finanziert werden die Maßnahmen über Abschreibungen (142.000 €), allgemeine Beitragseinnahmen, den Verkauf des alten Radladers (10.000 €) sowie einer derzeit noch nicht genau definierbaren Kreditaufnahme (ca. 170.000 €).

4. Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ für das Jahr 2018

Die Unterlagen zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 im Abwasserbereich sind in **Anlage 3** beigefügt.
Im Erfolgsplan der Abwasserbeseitigung 2018 sind im derzeitigen Entwurf ebenfalls noch viele Positionen offen.
Die Gebührenhöhe für Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren ab 01.01.2018 stehen aktuell noch nicht fest. Die Abwassergebührenkalkulation 2018 bis 2020 ist derzeit in Bearbeitung und wird im Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Besonderheiten im Erfolgsplan 2018:

- Für die Kanalunterhaltung sind 90.000 € vorgesehen. Dieser Betrag beinhaltet die Kanalsanierung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (80.000 €) und Allgemeines (10.000 €).

- Die Betriebskostenumlage ist entsprechend dem Finanzplan des Abwasserzweckverbandes mit insgesamt 310.000 € (davon 20.000 € Kanalaufseher) veranschlagt. Genauere Zahlen liegen derzeit noch nicht vor.

- Der Ansatz für Zinszahlungen beläuft sich auf 82.000 € (- 13.000 € zum Vorjahr).

- Für die Erstellung/ Fortführung des Generalentwässerungsplanes sind wiederum 20.000 € vorgesehen. Mit den Arbeiten wurde bisher noch nicht begonnen.

Im Investitionsbereich sind im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Neue Pumpe Sandfang	3.000 €
Einbau von Messeinrichtungen für sieben Regenüberlaufbecken	50.000 €
Schadensbeseitigung nach Eigenkontrollverordnung (Kanalaustausch)	20.000 €
Planungsrate Anschluss Kläranlage Halbmeil an den Abwasserzweckverband	40.000 €
Verlängerung Kanal am Vorstadtberg	40.000 €
Sonstige Erweiterungen	7.000 €
Maschinen und Werkzeuge	3.000 €
Investitionsumlage AZV	65.000 €
Tilgung von Krediten	204.000 €

Die Investitionsmaßnahmen werden durch Abschreibungen (225.000 €) und anteilige Abschreibungen des AZV (87.000 €) sowie allgemeine Beitragseinnahmen (13.000 €) finanziert. Aus den Vorjahren kann ein Finanzierungsüberschuss bis zu einem Betrag von 142.000 € zur Finanzierung eingesetzt werden, so dass im Jahr 2018 im Abwasserbereich unter Umständen auf eine Veranschlagung von Kreditaufnahmen verzichtet werden kann.

5. Entwurf des Verwaltungshaushalts der Stadt Wolfach für das Jahr 2018

In den **Anlagen 4 und 5** erhalten Sie den aktuellen Entwurf des Verwaltungshaushalts der Stadt Wolfach für das Jahr 2018.
In Anlage 4 erhalten Sie die Finanzunterabschnitte (9000, 9100), die in Anlage 5 als Grundlage und Voraussetzungen für das Jahr 2018 einfließen (in der Sitzung erfolgen nähere Erläuterungen).

Die Entwürfe für den städtischen Haushalt befinden sich noch „im Fluss“ und ändern sich täglich.
Der Haushaltserlass für das Jahr 2018 ist zum Teil noch sehr lückenhaft; hier bleiben die Ergänzungen und Fortschreibungen der November-Steuerschätzung abzuwarten.

Die Voraussetzungen im Verwaltungshaushalt sind geprägt vom zweijährigen FAG-Rhythmus, was sich an den Wenigereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen nach § 5 FAG (- 719.000 €) oder der kommunalen Investitionspauschale (- 21.000 €) bzw. den Mehrausgaben bei der Finanzausgleichsumlage (+ 466.000 €) und der Kreisumlage (+ 502.000 €) deutlich zeigt.
Diese Veränderungen sind „systembedingt“ und waren bereits im Vorjahr absehbar und in der Finanzplanung berücksichtigt.

Die Gewerbesteuer muss weiterhin mit 1.650.000 € (wie im Vorjahr) veranschlagt werden, da die abgefragten Vorauszahlungen keinen höheren Ansatz zulassen.

In **Anlage 5** sind alle Änderungen vom Jahr 2017 zum Jahr 2018, wie sie sich aus den gesetzlichen Vorgaben, aus Anmeldungen der Bewirtschafter, aus politischen Anträgen bzw. sonstigen Notwendigkeiten ergeben, dargestellt.
In dieser Anlage 5 ist zu ersehen, dass in den Finanzierungsunterabschnitten (siehe Anlage 4) aktuell ein Überschuss i. H. v. 124.150 € im Vergleich zum Vorjahr besteht; allerdings bei Veranschlagung der Mindestzuführung i. H. v. 250.000 €. Diese Verschlechterung zum Vorjahr ist ausschließlich auf die Veränderungen im Finanzausgleich zurückzuführen.

Die wichtigsten Positionen im Verwaltungshaushalt stellen sich wie folgt dar:

Personalausgaben:
Die Personalausgaben belaufen sich nach aktueller Hochrechnung auf insgesamt 3.887.234 € (+ 132.501 €). Allerdings können sich auch in dieser Position noch Veränderungen ergeben. Hierin sind die tariflichen Erhöhungen einkalkuliert (2,5 vom Hundert ab 01.03.2018 bei den Beschäftigten sowie die gesetzlichen Vorgaben im Beamtenbereich).
Im Bereich der Personalkosten ist zusätzlich eine Stelle im Kassenbereich (wie in der Klausurtagung vorbesprochen) wegen der Umstellung auf das NKHR und der Einarbeitungen im Kassenbereich (Kassenverwalter) vorgesehen (41.760 €).
Diese zusätzliche Stelle ist in der Gesamtsumme (siehe oben) nicht beinhaltet und käme zusätzlich hinzu.

Externe Elektrogeräteprüfung
Die vorgeschriebene Elektrogeräteprüfung (Erstprüfungen und Folgeprüfungen) sollen extern in einem Umfang von ca. 20.000 € vergeben werden. Im Jahr 2017 wurde bereits der Bereich der Feuerwehr abgearbeitet. Im Jahr 2018 stehen die Prüfungen in den übrigen städtischen Bereichen an.

Kindergartenförderung
Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage lagen keine definitiven Informationen bezüglich der Höhe der Kindergartenförderung (Ü-3 und U-3) für das Jahr 2018 vor. Es gibt lediglich Hinweise und Empfehlungen, die für die Berechnung des Ansatzes verwendet wurden.
Statistikstichpunkt für die Kindergartenförderung 2018 ist der 01.03.2017, so dass jetzt zeitverzögert der Ganztagsbetrieb U-3 bei der Förderung berücksichtigt wird. Dies macht sich jetzt zeitverzögert in einer höheren Kindergartenförderung (+ 69.000 € zum Vorjahr) positiv bemerkbar.

Defizitbeteiligung am Katholischen Kindergarten:
Nach Mitteilung der Katholischen Verrechnungsstelle beläuft sich der Gesamtbetrag für das Jahr 2018 auf 820.000 € und somit 30.000 € mehr als im Jahr 2017. Grundlage für diese Hochrechnung ist der aktuelle und notwendige Personalbestand und die geltenden tariflichen Regelungen.

Schülerbeförderung
Im Bereich der Schülerbeförderung ist auf Grund der aktuellen Vertragsverhandlungen und den Gesprächen mit dem Landratsamt bezüglich der Kostenerstattungen (Stichwort „Höchstgrenze“) mit einer Mehrbelastung des städtischen Haushalts i. H. v. 40.000 € im Jahr 2018 zu rechnen.

Städtischer Forstbetrieb:
Im Städtischen Forstbetrieb wird mit einem Gesamtüberschuss für das Jahr 2018 i. H. v. 119.300 € gerechnet. Dies bedeutet wiederum eine Verschlechterung zum Jahr 2017 von ca. 30.200 €.
Wie bereits im vergangenen Jahr mitgeteilt, werden im Forstbetrieb mittelfristig keine höheren Überschüsse, auch auf Grund der im letzten Jahr beschlossenen Forsteinrichtung, erwirtschaftet werden können.
Die Forstplanung 2018 wird in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.11.2017 vom Amt für Waldwirtschaft im Gemeinderat vorgestellt, beraten und beschlossen.

Gebäude- und Straßenunterhaltungspool:
Derzeit ist der Gebäude- und Anlagenunterhaltungspool mit 140.000 € veranschlagt (letztjährige Erhöhung 10.000 €). Im Straßenunterhaltungspool sind 101.000 € vorgesehen (letztjährige Erhöhung 10.000 €).
Für das Jahr 2018 sollen keine Erhöhungen in den Pools erfolgen.

„Kopfpauschale Asylbewerber“
Für das Jahr 2018 ist vom Land eine zweite Rate zur Auszahlung an die Kommunen für die Unterstützung im Bereich der Integrationsarbeit bei den Kommunen vorgesehen. Nach groben Schätzungen wird von einem Betrag von ca. 40.000 € als sogenannte „Kopfpauschale 2018“ ausgegangen.

Bewirtschaftungskosten
Die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und der Straßenbeleuchtung wurden auf Grund der aktuellen Preise und Verbräuche hochgerechnet und steigen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 49.000 €. Hauptgrund sind die Bewirtschaftungskosten in den Wohnungen, die zur Unterbringung der Asylbewerber hergerichtet wurden sowie die Containeranlage beim Sportplatz. Die höheren Bewirtschaftungskosten finanzieren sich entsprechend durch höhere Mieteinnahmen bzw. Kostenerstattungen für die untergebrachten Asylbewerber.

Mieteinnahmen/ Nebenkosten und Kostenerstattungen
Insgesamt ist bei diesen Positionen mit Mehreinnahmen im Vergleich zum Jahr 2017 i. H. v. 72.000 € zu rechnen.
Grundlage für diese Ansätze sind eine durchschnittliche Belegungszahl der Wohnungen und der Containeranlage sowie der in der Satzung festgesetzten Erstattungen sowie die geltenden Mietverträge. In diesem Bereich bestehen allerdings große Unsicherheiten bei der Veranschlagung. Es wurde deshalb vorsichtig kalkuliert.

Bauleitplanung
Bei der Bauleitplanung werden auf Grund hoher möglicher Haushaltsreste im Jahr 2018 wesentlich geringere Mittel im Vergleich zum Jahr 2017 benötigt. Es wird mit einer Verbesserung um 39.000 € kalkuliert. Grund hierfür ist, dass der aufwendige Flächennutzungsplan „Wind“ im Jahr 2017 finanziert ist. Die einzelnen vorgesehenen Bebauungspläne wurden von Frau Hanke entsprechend kalkuliert.

Maßgebliche Einwohnerzahlen für die Haushaltsplanung 2018
Für die Planung 2018 beläuft sich die maßgebende Einwohnerzahl zum 30.06.2017 auf 5.770 Einwohner (- 40 Einwohner im Vergleich zur letztjährigen Planung). Da die Zahlen des statistischen Landesamts vom 30.06.2017 noch nicht vorliegen, werden die Zahlen aus dem Einwohnerwesenverfahren des Rechenzentrums als Grundlage herangezogen.

Die restlichen Positionen des Verwaltungshaushalts können Sie der **Anlage 5** entnehmen. Diese Positionen werden in der Sitzung von den einzelnen zuständigen Bewirtschaftern näher erläutert.

6. Entwurf des Vermögenshaushalts der Stadt Wolfach für das Jahr 2018

In **Anlage 6** sind die Entwurfsunterlagen des Vermögenshaushalts der Stadt Wolfach für das Jahr 2018 beigefügt.
In dieser Anlage sind alle Investitionen, die im Jahr 2018 angegangen werden könnten enthalten. Positionen, die z. B. in der Klausurtagung in den Finanzplanungszeitraum verschoben wurden, sind nicht enthalten.

Der Auflistung können Sie die Maßnahmen, die Gesamtkosten brutto sowie die Zuweisungen und Beteiligungen Dritter entnehmen. Die Spalte „Haushaltsbelastung Netto“ stellt die tatsächliche Belastung für den Haushalt der Stadt Wolfach dar.
Die in der Spalte „Ansätze im Haushalt 2018 (Netto)“ eingeplanten Beträge entsprechen den Ansätzen die tatsächlich veranschlagt werden müssten.
Der derzeitige Entwurf sieht in dieser Spalte Ansätze und Maßnahmen vor, die aus verschiedensten Gründen (vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtung oder Verkehrssicherung) im Jahr 2018 veranschlagt werden müssen.
Alle anderen Maßnahmen sind zunächst „neutral dargestellt“. Sie werden in der Sitzung erläutert und können im Rahmen der politischen Entscheidungen unter Abwägung der Notwendigkeit im Jahr 2018 veranschlagt werden.

Ziel für die erste Entwurfsberatung am 21.11.2017:
Der Gemeinderat sollte sich auf eine Vorauswahl von Maßnahmen, über die bei der zweiten Entwurfsberatung am 13.12.2017 beschlossen werden soll, einigen.
Die Beschlüsse sollen dann unter diesen Maßnahmen in der Gesamtabwägung erfolgen.

Der Haushaltsausgleich muss unter Berücksichtigung von folgenden Punkten erreicht werden:

- Machbarkeit von künftig anstehenden Aufgaben
- Notwendigkeit der Maßnahmen
- Minimierung des Kreditbedarfs, um möglichst große Spielräume für die Zukunft offen zu halten

Der Gemeinderat setzt im Rahmen der Haushaltsberatungen die Höhe der Rücklageentnahme sowie die Kredithöhe fest.

7. Finanzplanung 2018 bis 2021

Der Anspruch an die Finanzplanung muss sein, dass diese einen verlässlichen und realistischen Ausblick in den fünfjährigen Finanzplanungszeitraum gibt.
Voraussetzung hierfür ist, dass zunächst der Verwaltungshaushalt 2017 seitens der Bewirtschafter geplant werden muss, da die Finanzplanung auf das Jahr 2017 aufbaut.
Weiter müssen die Ergebnisse der November-Steuerschätzung abgewartet werden, da sich hier nochmals Änderungen und Konkretisierungen zum Haushaltserlass, gerade für den Finanzplanungszeitraum ergeben sollten und erhofft werden.

Bis zur Sitzung am 13.12.2017 soll dann unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Klausurtagung und den weiteren hier genannten Voraussetzungen, eine verlässliche und realistische Finanzplanung, die als Diskussionsgrundlage gelten kann, erarbeitet werden.

BERATUNG UND BESCHLUSS